



AUSSCHREIBUNG

Ansegeln

Samstag, 25. Mai 2019

Veranstalter: Yacht-Club Urfahrn e.V. (YCU)
Libera Yachtclub Chiemsee e.V. (LYCC)

Wettfahrtleiter: N.N

Revier: Chiemsee

Wettfahrten: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen

Zeitplan:

Steuermannsbesprechung: 10:00 Uhr

Startbereitschaft: ab 11:00 Uhr

Wettfahrtende: 16:00 Uhr

Wettfahrtbüro: Yacht-Club Urfahrn, Clubhaus

Rahmenprogramm: **Auf dem Gelände des YCU**

Frühstück für alle Teilnehmer der
Regatta ab 09:00 Uhr;

Abendessen mit Siegerehrung
ab 18.00 Uhr

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln in ihrer aktuellen Fassung:

- 1.1 Wettfahrtregeln Segeln** der ISAF.
- 1.2** Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3** Gemeinsame Segelanweisungen der Segelclubs am Chiemsee.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** Die Regatta ist offen für alle Boote mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.
- 3.2** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, einen Sport-Segelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3** Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4** Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen der **Wettfahrtregeln Segeln** entsprechen (Anhang G), die Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regeln.
- 3.6** Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Homepage des YCU.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt:

35 Euro pro Boot inkl. Steuermann
5 Euro für jedes weitere Crewmitglied

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen, kann jedoch spätestens am Tag der Regatta im Wettfahrtbüro bezahlt werden.

Die Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, welches nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 13 (Haftungsausschluss), Ziffer 14 (Recht am Bild) und Ziffer 15 (Versicherung) werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

Die Gebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE10 7016 6486 0002 4248 94

BIC: GENODEF1OHC

Empfänger: Yacht-Club Urfahrn e.V.

Verwendungszweck: YCU/LYCC Ansegeln 2019

5. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief bzw. eine bestätigte Kopie vorweisen. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am **Samstag, 25. Mai 2018 ab 08:30 Uhr** im Wettfahrtbüro des YCU erhältlich.

7. Veranstaltungsort

Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCU.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen und / oder bei der Steuermannsbesprechung.

9. Strafsystem

9.1 Es gilt Anhang P der **Wettfahrtregeln Segeln**.

9.2 Für Mehrrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m Lúa ist die Regel 44.1 geändert, indem die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der **Wettfahrtregeln Segeln** ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2). Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee Yardstick Liste eingeteilt. Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Steuermannsbesprechung vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1.

Anträge auf Änderungen einer Yardstickzahl sind nur bis zum Meldeschluss möglich.

11. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen **Preise für die Plätze 1-3 jeder Gruppe**

12. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

13. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen **Wettfahrtregeln von World Sailing**, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschlands.

14. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

16. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Sportwartin des Yacht-Club Urfahrn e.V., Sabine Wedderich, Email: sabine.wedderich@ycu.de